|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1208 |
| Titel | Begnadigung. |
| Datum | 25.05.1944 |
| P. | 487 |

[*p. 487*] Auf Antrag der Justizdirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Das Gesuch des Werner Leuenberger, geboren am 25. Juli 1923, von Rütschelen, Kanton Bern, Maschinenschlosser-Lehrling, wohnhaft bei seinen Eltern an der Müllerstraße 91, Zürich 4, vertreten durch das Anwaltsbüro Dr. F. Schmuziger, Zürich, um gnadeweisen Erlaß der durch das Bezirksgericht Zürich als Jugendgericht am 28. August 1941 wegen einfachen Betruges und einfachen Diebstahls auferlegten Strafe von einem Monat Gefängnis wird abgewiesen.

II. Die Strafvollzugsbehörde wird eingeladen, den Strafvollzug so anzusetzen, daß das Lehrverhältnis darunter so wenig als möglich leidet.

III. Mitteilung an: a) Rechtsanwalt Dr. F. Schmuziger, Stauffacherquai 54, Zürich, unter Rücksendung seiner Akten zu Handen des Gesuchstellers, b) die Jugendanwaltschaft im Doppel, c) die Justizdirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]